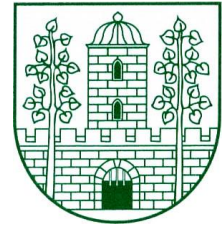


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2020-113

öffentlich

Abwägung zum Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung "Helgastraße"

Einreicher: Bürgermeister	17.08.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
08.09.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
10.09.2020	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein: 0	Enth.: 0
23.09.2020	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26	Ja: 26	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung eingearbeitet wird.

at. Holfeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.02.2020 (BV-2020-014) die öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 1. Bebauungsplanänderung beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung: Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Abwägungstabelle
- 2 Übersichtsplan
- 3 Planentwurf mit Begründung